



Innerschweizer Handballverband
Ressort Schiedsrichter (RSR)
sr@ihv.ch

David Wyss

Malters, 01.09.2010

REGELÄNDERUNGEN 2010

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Liebe Handballfreunde

Im Sinne einer kurzen Information möchten wir auf den nächsten drei Seiten die Schiedsrichter/-innen, Schiedsrichterbeobachter, sowie die Trainer/-innen und Vereinsverantwortlichen über die Regeländerungen informieren, die auf diese Saison hin in Kraft getreten sind. Es wurden keine dramatischen Anpassungen gemacht, so dass sich unser Sport nur marginal verändern wird. Trotzdem gibt es einige Situationen, die bekannt sein sollten. Insbesondere die Regeln 8 und 16 (Regelwidrigkeiten und Unsportlichkeiten sowie Strafen) erfuhren Anpassungen.

Allgemeines

Im neuen Regelwerk werden viele Dinge eigentlich nicht neu geregelt, sondern lediglich ausführlicher beschrieben und mit allgemein verständlichen Kriterien ergänzt. Es lohnt sich also, nicht nur als Schiri, sondern auch als Spieler oder Coach mal einen Blick hinein zu werfen. Das offizielle Regelwerk findet sich hier:

<http://handball.ch/images/getfile?eid=42f9e9e7-e323-4d6a-9494-0e86cd006e20&aid=a5511690-03e8-4ccf-8769-d5be2301fc19&id=1749>

Weiterführende Infos

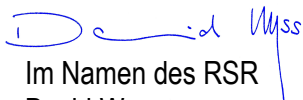
Diese Kurzinfo behandelt nur die wichtigsten Änderungen und ist nicht vollständig. Der SHV hat eine eigens für die neuen Regeln kreierte Webpage aufgeschaltet. Dort finden sich nicht nur ausführliche Präsentationen und Beschriebe zu den neuen Regeln, sondern auch Videobeispiele, die einzelne Szenen aus verschiedenen Blickwinkeln zeigen und anschliessend den angemessenen Entscheid auflisten und begründen. Besonders empfehlenswert ist auch die PowerPoint Präsentation „08 IHF-Rule Changes 2010-d-Version 5“. Hier der Link:

http://handball.ch/shv/50_sro/45_regeln/10_regeln2010.htm

Fragen?

Bei Fragen zu den neuen Regeln stehen wir euch natürlich jederzeit zur Verfügung. Bitte meldet euch dafür auf dem IHV Sekretariat (sr@ihv.ch oder 041 281 10 21).

Beste Grüsse,


Im Namen des RSR

David Wyss

Rote Karte für den Torhüter bei Kollisionen

Die grösste Neuerung ist sicher, dass der Torhüter, falls er bei einem Gegenstoss den Torraum verlässt, um einen Ball zu fangen, für sämtliche Zusammenstösse mit Gegenspielern die Verantwortung zu tragen hat. Das heisst: Sobald der Torhüter sich entschliesst, aus dem Torraum zu laufen, um zum Beispiel einen weiten Pass abzufangen und dabei mit einem Spieler der gegnerischen Mannschaft zusammenstösst, erhält der Torhüter eine Rote Karte (ohne Bericht) – egal ob er den Ball erwischt oder nicht. Zudem gibt es einen 7-Meter-Wurf. Ziel dieser Regel ist es, die gefährlichen Situationen, die bei Kollisionen zwischen Spielern und Torhütern entstehen, zu verhindern.

Beachte I: Dies gilt nur bei einer Kollision. Wenn der Spieler jedoch zum Beispiel prellend auf den Torwart loszieht und sich dieser ausserhalb des Torraumes befindet (der Spieler also auf einen bevorstehenden Körperkontakt gefasst ist), dann ist der Torhüter wie ein normaler Feldspieler zu behandeln.
Beachte II: Versucht ein Spieler eine Kollision zu provozieren, indem er beispielsweise absichtlich in den Torhüter hineinläuft, dann muss der Spieler wegen einer Unsportlichkeit progressiv bestraft werden. Es gibt dann Freiwurf für die abwehrende Mannschaft.

Unterscheidung: Disqualifikation (Rote Karte) MIT oder OHNE Bericht

Da der Ausschluss (ehemals härteste, aber ausserordentlich seltene Strafe) nicht mehr existiert, wurden zwei Arten der roten Karte definiert: Disqualifikation MIT oder OHNE Bericht. Es wird zudem unterschieden zwischen *Regelwidrigkeiten* (also z.B. Fouls) und *Unsportlichkeiten* (unerlaubte Aktionen, die nicht direkt mit dem Spiel zu tun haben).

Disqualifikation ohne Bericht

Hier handelt es sich um ein grob unsportliches Verhalten. Es ist die „mildere“ Form einer Disqualifikation, also eine Art „Duschkarte“. Folgende Aktionen werden mit einer roten Karte bestraft, ohne dass ein Bericht geschrieben werden muss:

Regelwidrigkeiten	Unsportlichkeiten
a) Fouls, die den tatsächlichen Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während einer Wurfaktion bewirken.	a) Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balls nach einer Schiedsrichterentscheidung.
b) Eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken (Intensität des Körperkontakts).	b) Der Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7-m-Wurf abzuwehren.
c) Rücksichtsloses Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit.	c) Den Ball während einer Spielunterbrechung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. Ist der Wurf sehr hart und aus kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtsloses Vergehen“ angesehen werden.
d) Falls der Torhüter bei einem Gegenstoss pass <ul style="list-style-type: none">- in Ballbesitz gelangt, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht- den Ball nicht erreichen oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht.	d) Wenn der 7-m Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.
	e) Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.
	f) Revanche nehmen nach einem erlittenen Foul.

Disqualifikation mit schriftlichem Bericht

Es handelt sich um Aktionen, die besonders rücksichtslos, besonders gefährlich, vorsätzlich oder arglistig, ohne jeden Bezug zu einer Spielhandlung sind. Kurz: besonders grob unsportliches Verhalten. Der Schiedsrichter zeigt nicht nur die rote Karte, sondern informiert den Mannschaftsverantwortlichen, dass es sich um eine Disqualifikation mit Bericht handelt. Im Anschluss an das Spiel füllt der Schiedsrichter einen Rapport über die IHV-Website aus, welcher als Grundlage für die auszusprechende Strafe dient.

Folgende Vergehen dienen als Beispiele:

Regelwidrigkeiten	Unsportlichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> a) Besonders rücksichtslose oder besonders gefährliche Vergehen. b) Eine vorsätzliche oder arglistige Aktion, die ohne jeglichen Bezug zu einer Spielhandlung stattfindet. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Beleidigung oder Drohung gegenüber einer anderen Person, wie z.B. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierter, Mannschaftsoffizieller, Spieler, Zuschauer. Sie kann in verbaler oder nonverbaler Form (z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Körperkontakt erfolgen). b) (I) Das Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, auf der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus oder (II) das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein (laut Regel 4:6) unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus. c) Wenn der Ball in der letzten Spielminute nicht im Spiel ist und ein Spieler oder Offizieller die Wurf Ausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, gilt dieses Vergehen als besonders grob unsportlich. Dies gilt für jegliche Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben). d) Wenn der Ball in der letzten Spielminute im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein Vergehen im Sinne von Regel 8:5 oder 8.6 die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, ist das Vergehen nicht nur mit Disqualifikation laut 8:5 oder 8:6 zu bestrafen, sondern es muss auch ein schriftlicher Bericht eingereicht werden.

Sperrn: Nur passiv!

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die Sperrn am Kreis gelegt. Grundsätzlich müssen alle Sperrn passiv sein, das heisst, es ist zwar erlaubt mit dem Rumpf den Gegner daran zu hindern, in den freien Raum zu laufen, jedoch dürfen weder die Arme und Ellbogen, noch die Beine und Füße eingesetzt werden. Natürlich ist auch Halten, Stossen, etc. nicht gestattet. Derartige Vergehen werden mit einem Freiwurf für die verteidigende Mannschaft geahndet.

Passives Spiel: Präzisierung

Mit der Regeländerung wurde genauer definiert, wann die SR, nachdem sie das Warnzeichen angezeigt haben, auf passives Spiel entscheiden sollen.

Nach Anzeigen des Warnzeichens sollten die SR der ballbesitzenden Mannschaft zunächst Zeit geben, *ihre Spielweise zu ändern*. Dabei sollten sie das *Leistungsniveau* in unterschiedlichen Alters- und Spielklassen berücksichtigen. Der gewarnten Mannschaft sollte die Möglichkeit zugestanden werden *eine gezielte Angriffshandlung Richtung Tor vorbereiten* zu können. Unternimmt die ballbesitzende Mannschaft *keinen erkennbaren Versuch, zum Torwurf zu gelangen*, entscheidet ein SR auf passives Spiel.

Coachingzone

Die Coachingzone wurde neu definiert: Die Coachingzone beginnt nun 3.5 m von der Mittellinie und endet am Ende der Auswechselbank. Es entsteht somit eine coachingfreie Zone, die sich von der Mittellinie jeweils 3.5 m auf beide Seiten erstreckt. Eine explizite Markierung des neuen Bereiches ist vorderhand nicht vorgesehen. Mit dieser neuen Regelung soll erreicht werden, dass sich die Coaches nicht mehr permanent im Bereich des Zeitnehmertisches aufhalten. Selbstverständlich ist es ihnen erlaubt, für die Beantragung des Team-Time-Outs die coachingfreie Zone kurzzeitig zu betreten.

Eine kurze Anleitung zur Coachingzone findet sich hier:

http://ihv.ch/de/ihv/30_schiedsrichter/30%20sr-info.htm/Auswechslungsraumreglement.pdf